



Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden nach § 1 Abs. 2 Landesbeschaffungsgesetz (LBG)

Liegenschaftsanforderung des IMCOM - ID-Nr. 4033 - Wiesbaden - westl. Flugplatz Erbenheim

Mit Schreiben vom 27.09.2017, Az. 45-80-01/4033 hat das Regierungspräsidium Darmstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Hinweis auf §1 Abs. 2 Landesbeschaffungsgesetz (LBG) Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen im Hinblick auf den von den US-Streitkräften gestellten Antrag auf Landesbeschaffung in einer Größe von 1.007 m² für die Installation und Erhaltung eines Anflugbefeuerungssystems mit Anzeigelichtern für den Flugplatz der Lucius Clay Kaserne.

Von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dem geplanten Vorhaben unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Landeshauptstadt Wiesbaden dürfen keine Kosten entstehen.
- Der Betrieb und die Erneuerung zweier Mittelspannungskabel für die Stromversorgung darf nicht beeinträchtigt werden (Gemarkung Erbenheim, Flur 97, Flurstück 8).
- Eine Überbauung der Trinkwasserleitung DA 225 PE, einer zweiten Trinkwasserzuleitung für das Airfield sowie zwei FM KR DN50 ist grundsätzlich zu vermeiden (Gemarkung Erbenheim, Flur 97, Flurstück 13).
- Die Verbindungsfunktion des befestigten Feldweges (Gemarkung Erbenheim, Flur 97, Flurstück 13) muss erhalten bleiben, da dieser als Anbindung für die Bewirtschaftung der anliegenden Felder sowie als Hauptverbindungsweg für die Landwirte dient, um in die Bereiche AKK mittels landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu erschließen.

Mit Hinweis auf § 37 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind die nachfolgend aufgeführten Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Diese basieren auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen.

1. Stadtplanung

Die Fläche ist im Regionalplan Südhessen 2010 (RPS 2010) als "Bereich für die Landwirtschaft" und im Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Wiesbaden überwiegend als "Landwirtschaftliche Fläche, Bestand" sowie „Bauschutzbereich Flugplatz“ und dargestellt.

Gegen die beabsichtigte Nutzung bestehen keine Bedenken.

2. Umwelt

2.1 Belange des Immissionsschutzes

Aufgrund der betreffenden Grundstücke sind schädliche Umwelteinwirkungen durch Lichtimmissionen nicht zu erwarten. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

2.2 Wasserrechtliche, wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange

Wasserrechtliche und -fachliche Belange sind nicht berührt.

2.3 Bodenverunreinigungen

Im Bereich der geplanten Aufstellung der Landebefeuerung Flugplatz Erbenheim sind im Umweltamt keine Altflächen registriert. Es handelt sich ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen und/oder Wirtschaftswege. Aus umwelttechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung eines zusätzlichen Anflugbefeuerungssystems.

2.4 Natur- und Artenschutz

Aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht bestehen gegen die Maßnahme unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den Flugplatz ebenfalls keine Bedenken. Die benannten Grundstücke befinden sich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Wiesbaden“.

2.5 Landschaftsplanung und Klimaökologie

Landschaftsplanerische und klimaökologische Belange sind nicht berührt.

3. Verkehr

Die Grundstücke Gemarkung Erbenheim, Flur 97, Flurstücke 8 und 13 befinden sich in der Verwaltung des Tiefbau- und Vermessungsamtes.

Der Feldweg, Gemarkung Erbenheim, Flur 97, Flurstück 8, ist derzeit verpachtet. Da eine spätere Umwidmung des Grundstückes nicht ausgeschlossen werden kann, sollte auf das Verlegen von Leitungen verzichtet werden.

Der Feldweg, Gemarkung Erbenheim, Flur 97, Flurstück 13, ist derzeit verpachtet. Dieser Betonweg muss erhalten bleiben, da dieser als Anbindung für die Bewirtschaftung der anliegenden Felder sowie als Hauptverbindungsweg für die Landwirte dient, um die Bereiche in AKK mittels landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu erschließen. Eine Verpachtung bzw. ein Wegfall der Nutzbarkeit des Weges wird nicht befürwortet. Ein Verlegen von Leitungen im Bereich des Wegekörpers ist unter Beachtung der vorhandenen Versorgungsleitung möglich.

4. Ver- und Entsorgung

4.1 Versorgung

ESWE Netz GmbH, Planung (Strom):

In dem Feldwege, Gemarkung Erbenheim, Flur 97, Flurstück 8, befinden sich zwei Mittelspannungsnetzkabel die für die Stromversorgung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Betrieb und die Erneuerung unserer Leitungen darf nicht beeinträchtigt werden.

Des Weiteren bestehen keine Bedenken.

ESWE-Versorgungs AG Planung (Gas/Wasser/Fernwärme):

In dem Weg, Gemarkung Erbenheim, Flur 97, Flurstück 13 befindet sich die neu verlegte Wasserleitung DA 225 PE, eine zweite Trinkwasserzuleitung für das Airfield, sowie zwei FM KR DN50. Eine Überbauung ist grundsätzlich zu vermeiden. Alle bestehenden ESWE-Anlagen im Umfeld der Baumaßnahme sind zu sichern. Sollten unsere Anlagen freigelegt werden müssen, dann ist vor Baubeginn Rücksprache mit G/W Netz- und Koordinierungsdienste (Tel. 0611-780 3357) zu halten.

Des Weiteren bestehen keine Bedenken.

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden ELW

Die von ELW gebaute und betriebene Abwasserdruckleitung vom US Airfield nach Erbenheim liegt westlich im Flurstück Gemarkung Erbenheim, Flur 97, Flurstück 1 und ist hier nicht betroffen.